



Landesprogramm für chancengerechte Hochschulmedizin in Nordrhein-Westfalen “Chancen ergreifen – Forschung und Familie fördern“ („FF-Med“)

Fördermittel für forschende Ärztinnen in der PostDoc-Phase

Statuten

1. Zweck des Förderprogramms

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt im Rahmen des Landesprogramms „Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern – Programm für chancengerechte Hochschulmedizin in Nordrhein-Westfalen (FF-Med)“ Fördermittel für forschende Ärztinnen in der Postdoc-Phase bereit. Gefördert werden Ärztinnen, die sich in der Habilitationsphase befinden.

2. Art der Förderung

Die Förderung beinhaltet:

- a) die Freistellung von klinischen Tätigkeiten (z. B. halbes Jahr dienstfrei, einige Wochen/Monate keine klinische Tätigkeit, ein Tag in der Woche über einen längeren Zeitraum klinikfrei), um Freiraum für die wissenschaftliche Tätigkeit zu schaffen
- b) oder eine finanzielle Unterstützung für einen Auslandsaufenthalt.

Die Förderdauer beträgt in der Regel bis zu sechs Monate. Die Förderung kann frühestens am 01.07.2026 beginnen und muss spätestens am 31.12.2026 abgeschlossen sein. Im Rahmen der Freistellung von klinischen Tätigkeiten werden die Personalmittel für die eigene Stelle übernommen. Darüber hinausgehende Mittel (z. B. Sachmittel) sind nicht förderfähig.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Anzahl der als förderungswürdig eingestuften Vorhaben. Es können maximal 30.000€ pro Person eingeworben werden.

Die Antragstellerinnen können in Absprache mit den Klinik- oder Institutsleitungen eigenständig festlegen, wie die Freistellung oder zeitliche Entlastung gestaltet wird.

3. Förderberechtigte

Antragsberechtigt sind Ärztinnen, die:

- an der Uniklinik Köln klinisch und wissenschaftlich tätig sind,
- die Promotion abgeschlossen haben und sich in der Habilitationsphase befinden
- die Freistellung / den Auslandsaufenthalt zur Weiterentwicklung der akademischen Karriere nutzen.



Bewerberinnen können sich Frauen mit oder ohne Familienverantwortung. Angaben zur familiären Situation werden ausschließlich zum Vorteil ausgelegt.

4. Antragstellung

Für die Bewerbung benötigen wir folgende Unterlagen:

- Ausgefüllter Bewerbungsbogen (bitte den Bogen nicht ausdrucken und als Scan schicken. Eine digitale Signatur ist ausreichend)
- Lebenslauf
- Kurze Skizze des Forschungsprojekts, für das die Freistellung in Anspruch genommen werden soll (maximal eine halbe Seite)
- Publikationsliste
- Detaillierte Kostenkalkulation der beantragten Förderung
- Schriftliche Bestätigung der Klinik- bzw. Institutsleitung über die Unterstützung der Maßnahme
- Bei Antragstellung für einen Auslandsaufenthalt: falls vorhanden, Bestätigung des Partnerinstituts / der Partneruniversität über das geplante Projekt

5. Bewerbungsfrist:

Bewerbungen können bis zum 31.05.2026 beim Prodekanat für Akademische Entwicklung und Chancengerechtigkeit eingereicht werden.

6. Auswahlverfahren

Die Auswahl der geförderten Vorhaben erfolgt durch eine zuständige Auswahlkommission auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und im Rahmen der verfügbaren Mittel.